

Betreff:
**Sicher schwimmen nach Corona - Ferienschwimmen,
Schwimmkurse für Grundschul Kinder - Änderungsantrag**

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 02.07.2021
---	----------------------

Beratungsfolge:		Status
Schulausschuss (Vorberatung)	02.07.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	06.07.2021	N

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

1. wie kurzfristig – möglichst auch schon in den Sommerferien 2021 – weitere kostengünstige Schwimmkurse ermöglicht werden können, um den pandemiebedingten Rückstau bei den Anfänger-Schwimmkursen aufzufangen und insbesondere die Situation der Schwimmvereine zu verbessern. Dabei kommt auch eine Nutzung der Freibäder in Betracht.
2. wie die Sportvereine, die eigene Schwimmkurse anbieten, wie z. B. die DLRG und der Polizeisportverein, bei der Durchführung der eigenen Schwimmkurse unterstützt werden können. Dabei soll z. B. auch eine durchgehende Öffnung der Schulschwimmbecken in der Otto-Bennemann-Schule und der Hans-Würtz-Schule, welche durch die Vereine genutzt werden, während der Sommerferien zur Ermöglichung spezieller Ferienkurse geprüft werden.
3. wie sichergestellt werden kann, dass der Schwimmunterricht an den Grundschulen bzw. für Grundschüler*innen im kommenden Schuljahr 2021/2022 angeboten werden kann, um einen weiteren Anstieg der Zahl der Kinder ohne ausreichende Schwimmkenntnisse zu verhindern. Dabei ist auch eine Durchführung des Schwimmunterrichts mit einer geringen Teilnehmerzahl unter besonderer Berücksichtigung von Kindern ohne Schwimmabzeichen zu prüfen sowie die Durchführung im Rahmen des Ganztagsangebotes.
4. ob eine Finanzierung dieser Schwimmkurse aus Mitteln des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" erfolgen kann.

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion geht in die richtige Richtung, da er ein schnelles Handeln zur Ermöglichung von zusätzlichen Schwimmkursen noch in den anstehenden Sommer- und Ferienmonaten fordert. Diese Schwimmkurse sollen aber zumindest in den Sommerferien nicht auf die (zukünftigen) Schulkinder begrenzt werden, und zusätzlich sollen die Schwimmgruppen der Sportvereine stärker berücksichtigt werden. Die Sportvereine mussten noch weiter auf die Erteilung von Wasserzeiten in den städtischen Bädern warten, als durch die Stadtbad GmbH bereits wieder Schwimmkurse angeboten werden konnten. Anfängerschwimmkurse ohne Eltern werden in der Regel ab 5 Jahren angeboten, daher wird der Personenkreis nicht unverhältnismäßig ausgedehnt, der Schwimmunterricht an den Grundschulen aber zusätzlich unter Punkt 3 aufgegriffen.

Gez. Christoph Bartmann

Anlagen: keine